

Schulordnung des Berufskollegs Erkelenz, Nutzungsordnung für PC-Räume, Hinweise zum Datenschutz

A. Schulordnung

Liebe Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende¹, zum Schuljahr 2019/2020 begrüßen wir Sie am Berufskolleg Erkelenz sehr herzlich. Für Ihre berufliche Ausbildung bzw. für Ihre Berufsvorbereitung wünschen wir Ihnen viel Glück und Erfolg. Die Schule bereitet Sie auf das Berufsleben vor. Daher sind wie im späteren Berufsalltag **Höflichkeit, Respekt, Ordentlichkeit, angemessene Kleidung sowie das Einhalten von Verhaltensregeln** selbstverständlich.

Schule ohne Rassismus, Schule mit Toleranz

Das Berufskolleg Erkelenz ist eine **Schule ohne Rassismus, eine Schule mit Toleranz, die im demokratischen Sinn die Selbstverwirklichung des Einzelnen in sozialer Verantwortung** fördert. Das bedeutet auch, niemand wird bevorzugt oder benachteiligt wegen seiner Hautfarbe, seines Glaubens, seines Geschlechts, seines Aussehens, seiner Nationalität, seiner Herkunft, seiner Sprache, seiner sexuellen Orientierung oder einer Behinderung.

Als Schülerin und Schüler des Berufskollegs Erkelenz verpflichten Sie sich, diese **Grundhaltung aktiv mitzutragen**. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie bei Verstößen couragiert handeln, indem Sie selber aktiv werden und/oder Hilfe und Unterstützung durch andere herbeiholen. Auch Mobbing wird an unserer Schule nicht geduldet, Verstöße werden geahndet.

Unterrichtszeiten und Pausen

Die Unterrichtszeiten an unserer Schule sind folgendermaßen geregelt:

1. Stunde	07:30 – 08:15 Uhr	5. Stunde	11:10 – 11:55 Uhr
2. Stunde	08:15 – 09:00 Uhr	6. Stunde	11:55 – 12:40 Uhr
Pause (20 Min.)	09:00 – 09:20 Uhr	Pause (15 Min.)	12:40 – 12:55 Uhr
3. Stunde	09:20 – 10:05 Uhr	7. Stunde	12:55 – 13:40 Uhr
4. Stunde	10:05 – 10:50 Uhr	8. Stunde	13:40 – 14:25 Uhr
Pause (20 Min.)	10:50 – 11:10 Uhr	9. Stunde	14:25 – 15:10 Uhr
		10. Stunde	15:10 – 15:55 Uhr

Vertretungsunterricht und entfallende Stunden werden über die Bildschirme in der Pausenhalle oder auf den Fluren in den einzelnen Gebäuden sowie über den Stundenplan auf der Homepage des BKE mitgeteilt.

Wenn die Lehrerin/der Lehrer 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht im Klassenraum ist, informiert sich der/die Klassensprecher/in im Sekretariat. Während der Pausen **verlassen** alle Schüler/innen die **Klassenräume und Flure**. Für den Pausenaufenthalt stehen Ihnen die Pausenhalle, der Innenhof und Garten des Schulgebäudes zur Verfügung. Der Unfallversicherungsschutz endet, wenn Sie

¹ Im Folgenden verwenden wir zur Vereinfachung der Lesbarkeit „Schülerinnen und Schüler“ und schließen die Auszubildenden und Studierenden mit ein. Sie fühlen sich hoffentlich dennoch alle angesprochen.

während der Pausen oder während des Unterrichts **ohne Erlaubnis das Schulgelände verlassen**. Die anliegenden Straßen gehören nicht zum Schulgelände.

Regelmäßige und pünktliche Unterrichtsteilnahme

Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Lernprozess ist die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht. Beachten Sie hierzu folgende Hinweise:

- **Pünktliche Anwesenheit** ist eine Selbstverständlichkeit und liegt in Ihrer Verantwortung.
- **Versäumte Unterrichtsinhalte** müssen Sie selbstständig nacharbeiten.
- Für **vorhersehbare wichtige Termine** (z.B. dringende Familienangelegenheiten) beantragen Sie frühzeitig (mind. 10 Tage) im Voraus bei Ihrer/Ihrem Klassenlehrer/-in eine **Unterrichtsbeurlaubung**.
- Ihre **Arzttermine** liegen -von Notfällen abgesehen- außerhalb der Unterrichtszeit.
- Sind Sie durch **Krankheit** oder andere, nicht vorhersehbare Gründe verhindert, die Schule zu besuchen, **benachrichtigen Sie unverzüglich Ihre/Ihren Klassenlehrer/-in**. Dazu verwenden Sie das Krankmeldungsformular unter <http://www.bk-erkelenz.de/krankmeldung.html>. Bei längerem Schulversäumnis legen Sie bitte der Schule eine Zwischenmitteilung vor (ggf. per Post).
- Spätestens am dritten Unterrichtstag nach Ihrem Schulversäumnis übergeben Sie Ihrem/Ihrer Klassenlehrer/-in eine **begründete schriftliche Entschuldigung**. Ein **ärztliches Attest** kann bei begründeten Zweifeln an einer Erkrankung eingefordert werden.
- Bei **Erkrankung während der Praktika** informieren Sie unverzüglich sowohl die Praktikumsstelle als auch die Schule.
- **Fehlt** ein Schüler bei einer angekündigten **Leistungsüberprüfung unentschuldigt**, so wird dies als **Leistungsverweigerung** mit der Note „ungenügend“ gewertet (§ 48 (4), (5) Schulgesetz). Nachschreibtermine können außerhalb der regulären Unterrichtszeit liegen, z. B. samstags.
- Eine Genehmigung zum Nachschreiben von **Abschlussklausuren und Prüfungen** erhalten Sie im Krankheitsfall nur dann, wenn Sie unverzüglich ein ärztliches Attest vorlegen. Anderenfalls gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.
- Ein unvermeidbares Verlassen der Schule vor Unterrichtsschluss teilen Sie dem/der Lehrer/in mit, der/die in der nachfolgenden Stunde in Ihrer Klasse unterrichtet.
- **Unmittelbar vor und nach den Ferien** gilt ein grundsätzliches **Beurlaubungsverbot**. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung. Ein schriftlicher Antrag ist rechtzeitig (mindestens drei Wochen vor dem Beurlaubungstermin) einzureichen.
- **Unentschuldigte Fehlzeiten können sich in der Bewertung** Ihrer sonstigen Mitarbeit negativ niederschlagen. Neben den Angaben zum Leistungsstand werden in Zeugnissen und in Bescheinigungen über die Schullaufbahn die entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten aufgenommen.

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie ausdrücklich auf § 53, Abs. (4) des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) hin:

Die **Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers**, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, ist möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler 20 Unterrichtstage ununterbrochen unentschuldigt fehlt oder innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat.

Räume und Einrichtungsgegenstände

Die Klassenräume und der Schülerarbeitsbereiche sind die Arbeitsplätze von Schülerinnen und Schülern. Halten Sie diese in Ordnung. **Essen während des Unterrichtes** ist nicht erlaubt. **Getränke**, vornehmlich Wasser, sind nur aus verschließbaren Gefäßen gestattet.

Unterstützen Sie uns und den Hofdienst bei der täglichen **Reinigung des Schulgebäudes**, indem Sie Ihre Abfälle ausschließlich in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgen. Bei jedem **Raumwechsel** sorgen die wechselnden Klassen für einen gereinigten Raum (Müll ist vom Boden, den Tischen, den Fensterbänden etc. zu entfernen, die Tafel ist zu wischen), ordnen die Schultische vernünftig an und spätestens nach der 4. Stunde stellen Sie die Stühle hoch.

Zusammen mit anderen Schülerinnen und Schülern Ihrer Klasse sind Sie im Tagesverlauf nicht nur für die Sauberkeit in Ihrem Klassenraum, sondern auch für die Sauberkeit des Flurbereiches vor Ihrem Klassenraum verantwortlich. Zu Ihren Pflichten als Schüler/-in gehört generell, **Anordnungen von Lehrpersonen bzw. von Mitarbeitern** des Berufskollegs Erkelenz zur Durchführung von Aufräum- und Reinigungsmaßnahmen Folge zu leisten. **Dies gilt im Übrigen auch für alle anderen Anweisungen.**

Bitte tragen Sie durch Ihr Verhalten mit dazu bei, dass es nicht zu unnötigen **Beschädigungen und Verschmutzungen der Räume, Toiletten, Flure und Einrichtungsgegenstände** (z.B. durch Ausspucken oder Anlehnen von Schuhen an Wänden) kommt. Werden Einrichtungen und Gegenstände der Schule fahrlässig oder mutwillig zerstört, beschädigt oder verschmutzt, haften der/die verursachende Schüler/in oder die Erziehungsberechtigten.

Handys und andere elektronische Geräte am Berufskolleg Erkelenz

Beachten Sie, dass am BKE ein **ausdrückliches Handyverbot während der Unterrichtszeit** gilt. Sollte dennoch ein Handy während der Unterrichtszeit stören, kann die Lehrkraft das Handy in Gewahrsam nehmen und ggf. der Schulleitung übergeben.

Über die **Nutzung und Aufbewahrung** von Handys und anderer elektronischer Geräte im Unterricht entscheidet der/die Fachlehrer/in.

Bild- und Tonmitschnitte auf dem Schulgelände, insbesondere des Unterrichts, sowie das **Speichern und Versenden von Bildern und Filmen**, die verfassungswidrig sind oder gegen das Persönlichkeitsrecht verstoßen oder pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte enthalten, sind untersagt. Verstöße können Ordnungsmaßnahmen und zivil- und strafrechtliche Schritte nach sich ziehen.

Keinerlei Toleranz gegenüber Gewalt und Drogendelikten

Alle Schulangehörigen setzen sich für eine gewalt- und drogenfreie Schule ein.

Gewaltfreies Handeln und Kommunizieren sind die Grundlage unseres Miteinanders.

Drogendelikten gegenüber wird **keinerlei Toleranz** gewährt. Sollten Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Erkelenz auf dem Schulgelände, im schulnahen Umfeld oder bei unterrichtlichen Veranstaltungen beim Konsum von oder beim Handel mit Drogen überführt werden, kann mit sofortiger Vollziehung die Entlassung von der Schule erfolgen. Der Vorfall wird parallel bei der zuständigen Polizeibehörde

angezeigt. Der Genuss von Alkohol ist auf dem Schulgrundstück verboten, ebenso Verkauf und Ausschank. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz.

Gesetzlich vorgeschriebenes Rauchverbot an Schulen

Gemäß Nichtraucherschutzgesetz (NRSG) NRW sowie aufgrund § 54 SchulG ist das Rauchen auf dem **gesamten Schulgrundstück** einschließlich der Eingangsbereiche, Wege und dem Gebäude gesetzlich verboten.

Wertgegenstände und Haftung

Für mitgebrachte Wertgegenstände (Schmuck, Geldbeutel, elektronische Geräte usw.) übernimmt die Schule keine Haftung. Die Schülerinnen und Schüler sind dafür selbst verantwortlich.

Beschwerdeverfahren

Grundregel: Versuchen Sie bitte immer, die Beschwerde zunächst im direkten Gespräch mit dem vermeintlichen Verursacher zu klären.

Zuständig für die Annahme von Beschwerden aus dem Kreis der Schülerinnen und Schüler sind:

1. falls sich die Beschwerde gegen eine Lehrkraft richtet, die **betroffene Lehrkraft**,
2. falls eine Klärung mit der betroffenen Lehrkraft aussichtslos ist oder wenn sich die Beschwerde gegen andere Personen richten, die **Klassenleiterin** bzw. der **Klassenleiter**, die **Vertrauenslehrerin** bzw. der **Vertrauenslehrer** oder die **Schülervertretung**, ggf. **zusammen mit der Abteilungsleitung**,
3. falls sich keine Lösung des Problems findet, die **Schulleitung** (evtl. mit Betroffenen und bisher Beteiligten),
4. falls der Konflikt in der Schule nicht gelöst werden kann, die **Schulaufsicht** (evtl. mit Betroffenen und bisher Beteiligten).

Genauere Informationen siehe hierzu finden Sie auf unserer **Homepage unter www.bk-erkelenz.de/information/schueler-infos/207-beschwerden.html**)

Erkelenz, im August 2019

Schulleiter

Kollegium

Schülervertretung

des Berufskollegs Erkelenz

B. Nutzungsordnung für PC-Räume

Nachfolgende Regelungen gelten für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen am Berufskolleg Erkelenz.

§ 1 Sorgfältiger und pfleglicher Umgang mit den Einrichtungsgegenständen, Schutz der Geräte

(1) Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Lehrkräfte zu erfolgen. Wer schuldhaft (absichtlich, grob fahrlässig, unangemessene Handhabung) Schäden an Hard- und Software oder Mobiliar verursacht, haftet für den entstandenen Schaden und hat diesen zu ersetzen. Eltern haften für ihre Kinder.

(2) Vor Aufnahme der Arbeit hat sich die Schülerin oder der Schüler vom ordnungsgemäßen Zustand der Hard- und Software sowie des Mobiliars zu überzeugen und vorgefundene Schäden unverzüglich der zuständigen Lehrkraft zu melden.

(3) Während der Arbeit entstandene Schäden an Hard-, Software oder Mobiliar sind unverzüglich der aufsichtführenden Lehrkraft zu melden. Dies gilt nicht nur für den/die Verursacher/in, sondern auch für die anderen anwesenden Schüler/innen, die diese Beschädigung wahrnehmen.

(4) Nach Beendigung der Nutzung hat die Schülerin oder der Schüler die benutzte Anwendung ordnungsgemäß zu beenden, sich am PC abzumelden, seinen Arbeitsplatz zu kontrollieren und ordnungsgemäß zu verlassen.

(5) Das Essen und Trinken ist in den Fachräumen grundsätzlich verboten.

§ 2 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Eigene Datenträger, wie USB-Sticks, CDs usw. dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der aufsichtführenden Lehrkraft benutzt werden.

§ 3 Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzererkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an den vernetzten Computern der Schule anmelden können.

Für unter ihrem Passwort erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule bzw. der zuständigen Lehrkraft unverzüglich zu melden.

§ 4 Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule bzw. der zuständigen Lehrkraft zulässig.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Schuldhaft entstandene Kosten sind von dem jeweiligen Verursacher zu tragen.

Bei der Nutzung des Internets sind die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts zu beachten. Danach ist es ausdrücklich verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung unverzüglich zu schließen und der Aufsichtsperson darüber Mitteilung zu machen.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Die Schule bzw. die aufsichtführende Lehrkraft ist berechtigt durch stichprobenartige Kontrollen die Einhaltung dieser Regeln zu überprüfen.

§ 5 Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten im Namen der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Die Weitergabe von persönlichen Informationen (personenbezogene Daten) über Schüler/innen, Lehrer/innen oder sonstige Schulangehörige über das Internet ist grundsätzlich untersagt.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der abgebildeten Personen sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

Insbesondere ist es auch verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte zu versenden.

§ 6 Ergänzende Regeln, Schlussvorschriften

(1) Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in den Computerräumen der Schule in Kraft.

(2) Zu Beginn jedes Schuljahres findet durch die Fachlehrer/innen eine Belehrung der Schüler/innen statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Der Text der Nutzungsordnung wird den Schülern/innen ausgehändigt und die einzelnen Regeln und die Folgen von Verstößen erläutert. Jede/jeder Schülerin/Schüler (im Falle der Minderjährigkeit auch die Erziehungsberechtigten) hat die Kenntnisnahme schriftlich, durch eigenhändige Unterschrift, zu bestätigen und sich zu verpflichten die Nutzungsordnung einzuhalten. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

(3) Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung sind Verstößen gegen die Allgemeine Schulordnung gleichzusetzen. Sie können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung des Internets und dem zeitweisen Ausschluss aus dem Unterricht weitere schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

(4) Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

(5) Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

C. Hinweise zum Datenschutz

Die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern, und Eltern (VO-DV I) als Grundlage des Datenschutzes können Sie auf unserer Homepage einsehen und downloaden.

Wir informieren Sie, dass das Berufskolleg in Erkelenz im Rahmen des gesetzlichen Auftrages berechtigt und verpflichtet ist, personenbezogene Daten

1. der Schülerinnen und Schüler,
2. der Eltern gemäß § 123 SchulG
3. der Verpflichteten gemäß § 41 SchulG

in Dateien und/oder Akten zu verarbeiten, soweit diese VO-DV I oder andere Rechtsvorschriften dies zulassen.

Eine Auflistung der zur Verarbeitung zugelassenen Daten sind in den Anlagen der VO-DV I genannt.